Multiple Sklerose > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Multipler Sklerose infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Multipler Sklerose
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Multiplen Sklerose arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien, Hilfsmitteln und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Mit Multipler Sklerose gelten Sie in der Regel als chronisch krank, was Ihre Belastungsgrenze verringert.
Multiple Sklerose > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei Multipler Sklerose kann ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Multiple Sklerose > Arbeit - Reha - Rente Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Eine medizinische Reha kann Ihnen dabei helfen, Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu verbessern. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Eine berufliche Reha kann Ihnen dabei helfen, den Arbeitsplatz Ihren Bedürfnissen entsprechend umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	In einkommenslosen Zeiten während einer Reha können Sie Übergangsgeld beziehen.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Multiplen Sklerose dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zu Miete beantragen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • der Multiplen Sklerose nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Pflegebedürftigkeit Pflegeleistungen	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Multiple Sklerose im Zusammenhang mit Familie, Mobilität und Urlaub, finden Sie unter Multiple Sklerose.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg